

Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte sind Dienstag, den 3. Juni 1941, um 15 Uhr 30, zur 9. Tagung der 31. Legislaturperiode zusammengetreten.

In den Nationalrat ist neu eingetreten:

Herr Friederich Schneider, Verwalter, von Basel und Brugg (Bern), in Basel, an Stelle des verstorbenen Herrn F. Hauser.

2718

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 29. Mai 1941.)

In Anwendung von Art. 2, Abs. 4, Schlussbestimmungen zum Obligationenrecht und Bundesratsbeschluss vom 13. Mai 1941 über die Verlängerung der Antragsfrist für Versicherungs- und Kreditgenossenschaften betreffend Weitergeltung des alten Rechtes hat der Bundesrat beschlossen, auf die 675 dem Verband Schweizerischer Darlehenskassen, in St. Gallen, angeschlossenen Genossenschaften die Anwendbarkeit des alten Rechtes bis zum 30. Juni 1947 zu verlängern, soweit deren Statuten den Bestimmungen des revidierten Obligationenrechtes widersprechen. Bis zu diesem Datum sind die Statuten dem neuen Recht anzupassen.

(Vom 30. Mai 1941.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Professor Dr. Bernard Bouvier, in Genf, als Mitglied des Aufsichtsrates der schweizerischen Schillerstiftung wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Dezember 1941, gewählt Herr Jacques Chenevière, Schriftsteller, in Genf.

(Vom 3. Juni 1941.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Fürsprech Dr. Giulio Cattaneo, in Faïdo, als Präsident der 7. strafrechtlichen Kommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. An seiner Stelle wird gewählt: Herr Fürsprech Vincenzo Traversa, in Lugano.

(Vom 4. Juni 1941.)

Dem an Stelle des an einen andern Posten berufenen Herrn Harold H. Tittmann zum Berufskonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Genf, mit Amtsbefugnis über die Kantone Waadt, Wallis und Genf ernannten Herrn Hiram A. Boucher wird das Exequatur erteilt.

(Vom 5. Juni 1941.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Bern: für die Erstellung eines Waldweges in der Gemeinde Iseltwald;
2. Zug: für die Erstellung eines Waldweges «Rebmatt-Otterswil», I. Teil.

2718

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Wählbarkeit höherer Forstbeamten.

Zulassung zur forstlich-praktischen Prüfung.

Das eidgenössische Departement des Innern hat, gestützt auf Artikel 4 des Bundesratsbeschlusses vom 22. November 1919 über die Wählbarkeit höherer Forstbeamten, sowie auf das Ergebnis der an der Abteilung für Forstwirtschaft der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich abgelegten Schlussdiplomprüfung nachgenannte Kandidaten zur forstlich-praktischen Prüfung zugelassen:

Künzle, Fritz, von Gossau (St. Gallen),
Wullschleger, Erwin, von Vondemwald (Aargau).

Bern, den 16. Mai 1941.

Eidg. Departement des Innern.

2691

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes.

Nachgenannten Personen sind auf Grund bestandener Prüfung folgende gesetzlich geschützte **Titel** gemäss den Bestimmungen der Art. 42 bis 49 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung verliehen worden:

a. Diplomierter Automechaniker.

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Ambühl Josef, in Bätterkinden (Bern) 2. Bossert Jakob, in Lenzburg 3. Brunner Walter, in Lichtensteig (St. Gallen) 4. Fritschi Hans, in Thun | <ol style="list-style-type: none"> 5. Nussbaumer Vitus, in Freiburg 6. Söhner Karl, in Zürich 7. Syfrig Alfred, in Wohlen (Aargau) 8. Schwarzwald Johann Erich, in Schön-
bühl (Bern) |
|--|---|

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.06.1941
Date	
Data	
Seite	500-501
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 535

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.